

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 23

Artikel: Das Submissionswesen : seine Missstände, ihre Ursachen und deren Beseitigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Submissionswesen.

Seine Mißstände, ihre Ursachen und deren Beseitigung.

Hierüber entnehmen wir den Ausführungen von Herr Nationalrat J. Scheidegger:

Noch selten waren die Klagen über die Vergebung der Arbeiten auf dem Submissionswege so zahlreich und so berechtigt wie zur gegenwärtigen Zeit. Diese Erscheinung ist aber keineswegs eine unerwartete, sondern eine wohlbekannte Folge der Tiefkonjunktur. Während solchen sucht der Produzent durch außergewöhnlich billige Offerten etwelche Aufträge zu erhalten, und der Konsument macht von den niedrigen Preislagen mehr als üblich Gebrauch. So war es immer und so wird es auch bleiben, solange das Tun und Lassen beider Parteien nicht an Schranken gebunden sein wird. Es ließe sich gegen diesen Zustand auch nicht viel einwenden, wenn man zu der Auffassung berechtigt sein dürfte, es reiche kein Produzent Preisofferten ein, die ihm nicht mindestens einen bescheidenen Erwerb sichern, und es stünden die Preisverschiedenheiten lediglich mit einer mehr oder weniger ökonomischen oder technisch vollendeten Produktionsart im Zusammenhange. In diesem Falle würde das Verfahren dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, es würde dem Sinn und Geist des Erwerbssystems entsprechen, das wir beharrlich verteidigen. Die nachstehenden Kapitel werden aber zeigen, wie wenig an realen Grundlagen der oben angetönten Auffassung zukommt.

1. Die Verschiedenheiten der Preisofferten.

In einer Broschüre „Über die Reform im Submissionswesen, die der Verfasser dieser Zeilen im Jahre 1903 im Auftrage des Schweizer Gewerbevereins schrieb, ist eine Zusammenstellung höchster und niedrigster Angebote für je die gleiche Arbeit enthalten. Darin sind kantonale, eidgenössische und ausländische Arbeitsvergebungen berücksichtigt und zwar unter Verwendung von nur amtlichen Angaben. Die Unterschiede zwischen den niedrigsten und den höchsten Preisen betragen von 40 bis 100 und mehr Prozent.

Die Zusammenstellung ergibt also als Resultat des Submissionsverfahrens ein Bild, wie es seit Jahrzehnten den Produzenten, sowie den Behörden bekannt ist.

Im Heft XXVII der „Gewerblichen Zeitfragen“, das im Jahre 1912 ebenfalls im Auftrage des Schweiz Gewerbevereins von Herrn Dr. Bollmar ausgearbeitet wurde, sind ähnliche Zusammenstellungen enthalten, die das gleiche Resultat ergeben.

Vergleichen wir die heutigen, so impulsiven Klagen unserer zahlreichen Fachblätter nebst dem jeweilen näher umschriebenen Tatbestand mit den Schilderungen, die schon vor 20 oder 30 Jahren erschienen sind, so muß man nicht etwa eine Verbesserung der Mißstände konstatieren, sondern eher das Gegenteil.

Die Mißstände im Submissionswesen dürfen also nicht als ein Übel beurteilt werden, das durch die Verhältnisse oder die Zeit von selbst geholt wird. Andererseits wird aber die Berechtigung zu Klagen schon durch die nachgewiesenen großen Differenzen zwischen den Preisangeboten nachgewiesen. Wenn für ein und dieselbe Arbeit der eine Submittent Fr. 20,000 und ein anderer Franken 40,000 fordert, und wenn man annehmen sollte, es bringe schon der erstere Preis dem Betriebsinhaber noch einen bescheidenen Erwerb, so müßte doch das zweite Angebot eine Überforderung von mehr als 100 Prozent in sich schließen, oder es müßte der eine Submittent in der Lage sein, um die Hälfte billiger produzieren zu können als der andere. Die Produzenten

und die Behörden, die sich mit der Vergebung der Arbeit zu befassen haben, sind sich aber ohne weiteren Kommentar bewußt, daß weder das eine noch das andere richtig sein kann, daß das hohe Angebot vielleicht einen etwas reichlich bemessenen Gewinn, daß aber das niedrige ebenso sicher einen Verlust für den Submittenten in sich schließt und daß also in Wirklichkeit die Ursachen solcher Preisunterschiede nicht mit den Ertriftendenzen oder mit der Verschiedenheit im Produktionsverfahren im Zusammenhang sein können.

2. Ursachen der Verschiedenheit der Angebote.

In den vorerwähnten Druckschriften vom Jahre 1903 und 1912, die allfälligen Interessenten noch heute zur Verfügung stehen, sind die Ursachen der Verschiedenheit der Angebote erörtert. Die hauptsächlichsten davon bestehen in der großen Schwierigkeit, die Selbstkosten eines Werkes zutreffend zum voraus berechnen zu können und weiter in der lückenhaften Ausbildung unserer Handwerker im Preisberechnungsfach. Zu dieser Erkenntnis kam die Zentralleitung des Schweizer Gewerbevereins schon vor 30 Jahren; wie richtig sie heute noch ist, wollen wir durch etnige Tatsachen aus neuerer Zeit illustrieren.

In den Lehrwerkstätten in Bern werden Fachkurse für Schreiner abgehalten. Wer Zutritt haben will, muß sich über eine mindestens fünfjährige Tätigkeit im Berufe ausweisen. Das Preisberechnungsfach wird in gerabezu vorzüglicher Weise von Herrn Direktor Halbmann gepflegt. Gegen das Ende der Kurse müssen jeweilen alle Teilnehmer gesondert und selbständig Preisangebote ausarbeiten. Verschiedene Installationen oder mehr oder weniger vorteilhafte Betriebsarten fallen bei diesen Berechnungen nicht in Betracht, denn alle Kursteilnehmer rechnen mit gleichen Unterlagen, und dennoch ergeben sich für genau umschriebene, durch Pläne dargestellte Werke Preisdifferenzen von 40 bis 70 Prozent. Wenn so etwas gegen das Ende eines Kurses und innerhalb ein und derselben Klasse von ausgewählten Berufsleuten entsteht, so läßt das die Schwierigkeit erblicken, die mit der Vorausberechnung der Preise verbunden ist. In der Klasse selbst forscht man den Ursachen nach, man klärt die Leute auf und macht Übungen, bis sich die Erscheinung auf ein Minimum reduziert. Nur ein kleiner Bruchteil unserer Handwerker hat aber Gelegenheit, solche Kurse zu besuchen, und solange das der Fall sein wird, darf es schließlich nicht wundern, wenn auch heute noch immer und immer wieder Beispiele konstatiert werden, wo für die gleiche Arbeit der eine Submittent 50, 100 und mehr Prozent mehr fordert als der andere.

Ein anderes Beispiel hat sich zwischen zwei unserer besten Berufsverbänden zugetragen. Der eine hatte eine jährlich wiederkehrende Arbeit zu vergeben. Ohne dieselben zur öffentlichen Konkurrenz auszufreiben, langten aus Firmen des anderen Berufsverbandes etwa zwölf Offerten ein. Die höchste davon betrug zirka Fr. 20,000 und die niedrigste zirka Fr. 10,000. Beide Verbände arbeiten seit vielen Jahren energisch sowohl gegen die Unterbietungen als gegen die Überforderungen. Sie benutzten denn auch die Gelegenheit, um den Ursachen der Erscheinung nachzuforschen, und da hat sich herausgestellt, daß viele Betriebsinhaber leider nicht einmal die elementaren Regeln einer richtigen Preisberechnung kennen.

Anlässlich eines kurzelt im Bau begriffenen Staatsgebäudes wurde eine Arbeit vergeben, die den Submittenten seine mangelhafte Berechnung jener Arbeit erst nachträglich erkennen ließ. Da die Vollendung derselben ihn unerträglich geschädigt hätte, wendete er sich an den Verband seines Berufes mit dem Ersuchen, dieser möchte ihm die Arbeit abnehmen. Der Fall führte zu Verhand-

lungen mit der Bauleitung; das Resultat derselben ist uns noch nicht bekannt.

In einer andern Berufsart betrug für eine Arbeit am gleichen Bau das niedrigste Angebot Fr. 11,000 und das höchste Fr. 38,000.

Solche Tatsachen lassen in sich selbst die ungebührlichen Folgen des Submissionsverfahrens erkennen; sie kommen nicht etwa nur vereinzelt und nicht nur örtlich vor, sondern sie sind seit Jahrzehnten als Begleiterscheinung des Verfahrens allgemein, namentlich auch den Behörden bekannt.

Im Forschen nach den Ursachen wurden von den Interessenten wiederholt Versuche gemacht, die gleiche Arbeit von verschiedenen, als kompetent bekannten Firmen berechnen zu lassen; man hat auch von den gleichen Firmen verschiedene Arbeiten zugleich berechnen lassen, ohne daß diese eine Ahnung von der mehrfachen Berechnung und ihrem Zweck hatten. Das Ergebnis war ein ebenso auffälliges als lehrreiches. Nicht nur waren die Preise sehr verschieden, sondern die gleiche Firma befand sich mit ihren Berechnungen für das eine Werk im unteren Range, für das andere in der Mitte und für das dritte im oberen Range des Verzeichnisses aller eingegangenen Preise. Dem Sachverständigen sind solche Vorkommnisse kein Rätsel. Für manche zu berechnende Faktoren fehlen eben jeweils positive Unterlagen, so daß die Berechnungsstelle auf subjektive Auffassungen oder Schätzungen angewiesen ist, und diese sind nun einmal verschieden.

Eine einwandfreie Preisberechnung ist für den Produzenten schon dann nicht leicht, wenn sie nach Vollenendung der Produkte erfolgen kann, weil verschiedene Faktoren in Betracht fallen, die ohne gründliche Schulung selten in rationeller Weise berücksichtigt werden. Ungleich schwieriger ist aber die Berechnung, wenn sie schon vor der Erstellung der Produkte erfolgen muß. Da werden Irrtümer und Mißrechnungen schlechthin nicht zu vermeiden sein; Vorbehalte für solche lassen sich aber mit dem Submissionsverfahren nicht vereinbaren.

Aus den geschilderten Vorkommnissen, deren Zahl ins Unendliche gesteigert werden könnte, ergibt sich:

a) Die Vorausberechnung der Produktpreise ist nicht selten außerordentlich schwierig. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß der Berechner oft auf subjektive Auffassung oder auf Schätzungen abstellen muß. Solange nun solche persönliche Anschauungen verschieden sind, so lange kann auch die in Frage stehende Berechnung nicht auf absolute Richtigkeit Anspruch machen, und so lange werden auch die über das gleiche Werk von verschiedenen Stellen gemachten Preisberechnungen nicht in Übereinstimmung sein.

b) Die Voraussetzung, es müssen die von kompetenten Firmen eingegangenen Angebote dem Betriebsinhaber in allen Fällen mindestens einen bescheidenen Erwerb bringen, ist irrtümlich. Nicht weniger unrichtig ist die Annahme, es seien die geschilderten Preisdifferenzen in der Hauptsache mit mehr oder weniger lukrativen Produktionsverfahren oder mit Überforderungstendenzen im Zusammenhang.

c) Produzenten, die im Preisberechnungsfach nicht eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Ausbildung erhalten haben, können in guten Treuen an Hand ihrer Berechnungen zu Angeboten gelangen, deren Höhe ihnen

später, sofern sie die Arbeit zugestellt erhalten, bei weitem nicht die Selbstkosten deckt.

Das sind die hauptsächlichsten Ursachen der in Frage stehenden Verschiedenheit der Angebote; auf weitere wurde bereits hingewiesen.

3. Das bei der Vergabe der Arbeit angewendete Verfahren.

Im wohlbegründeten Streben, den Mißständen im Submissionswesen vorzubeugen, veranlaßten die Berufsverbände eine gesetzliche Regelung des Verfahrens, und sie brachten denn auch im Verlaufe der Jahre in verschiedenen Bundes-, Kantons- und Gemeindefverwaltungen entsprechende Reglemente zustande. Man wird denselben eine gute Wirkung nicht absprechen; einen durchschlagenden oder auch nur befriedigenden Erfolg hatten sie aber nicht. Eine Bestätigung dieser altbekannten Tatsache gibt uns der Bau der Versicherungsanstalt in Luzern. Auf Anregung der Gewerbevertreter im Verwaltungsrate stellte derselbe ein Reglement über die Vergabe der Arbeiten auf, dessen Mustergültigkeit kaum wird bestritten werden können. Dessenungeachtet und obwohl über die Zuteilung der Arbeit in der Mehrzahl Sachverständige zu entscheiden hatten, wurden doch Arbeiten zu Preisen vergeben, die dem Submittenten nicht seine Selbstkosten deckten. Das Beispiel steht nicht etwa vereinzelt da. Der Nachweis ist im Gegenteil schon längst erbracht, daß der Buchstabe eines Gesetzes das Übel nicht an der Wurzel zu fassen, den Submittenten nicht vor Schaden zu schützen vermag. Die Erfahrung lehrt, daß Männer, welche die Schattenseiten des Submissionsverfahrens aus der Praxis kennen und welche grundsätzlich bestrebt sind, die Submittenten vor Schaden zu bewahren, weit mehr auszurichten vermögen als das beste Reglement. (Schluß folgt).

Reparaturarbeiten an Motoren.

(Korrespondenz.)

Im Nachfolgenden sollen nur die größeren Reparaturarbeiten kurz erläutert werden, also nicht alle Arbeiten einbezogen werden, die eine Reparaturwerkstätte heute ausführen können muß. Auf solche Arbeiten kommen wir bei späterer Gelegenheit zu sprechen.

Gehen wir zunächst zu den Brüchen von Konstruktionsteilen. Ich möchte hier nicht uneingesprochen lassen, daß heute mancher Besitzer einer autogenen Schweißanlage glaubt, für einen Bruch gäbe es gar kein anderes und besseres Hilfsmittel als das autogene Schweißen. Bei Konstruktionsteilen, die starken Erschütterungen, die Stoß und Schlag ausgesetzt sind, rate ich jedem Leser, das Schweißen bleiben zu lassen. Gelingt die Schweißung nicht in ganz hervorragendem Maße, so wird dem ersten Bruch bald ein zweiter folgen, der Kunde schimpft und ist mit Ausdrücken, wie „Pfuscharbeit“, schnell bei der Hand, zumal ihm die bessere Einsicht in die Schwierigkeit einer solchen Arbeit fehlt. Bricht ein Rahmen oder ein Rahmenfuß, so lege man Laschen auf und ziehe kräftige Schrauben durch. Kommt der Rahmenbruch bei einem Automobil vor, so bringe man zu beiden Seiten der Bruchstelle Laschen an, denen man die doppelte Länge von der Breite, resp. Höhe des Rahmens gibt. Diese Laschen verniete man auf warmem Wege mit dem Rahmen und verschweiße dann event. die Fugen. Die ganze Stelle glüht man unter Kühlen der benachbarten Teile dann zweckmäßig aus, um schädliche Spannungen zu beheben. Bei Rissen an Schwungrädern kommt es ganz auf die Lage des Risses an. Legt ein Riß in einem Arm, so hilft man sich durch aufgeschraubte Laschen; zeigt sich der Riß im Arm dicht am Radkranz, so bohrt

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.